



Geht bis Ende des Jahres ans Netz: Biomasse-Kraftwerk auf dem Monopol-Gelände in Mitte.

▪ Foto: Milk

OVG kassierte Ausnahme fürs Biomassekraftwerk

Interessengemeinschaft erzielte einen Achtungserfolg: Mehr war nicht drin

Von Rainer V. Larm-Halbach

BERGKAMEN ■ Einen Teilerfolg erzielte die Interessengemeinschaft „Bürger und Umwelt“ gegen den Biomasse-Kraftwerksbau am Donnerstag vor dem Oberverwaltungsgericht in Münster: Das kassierte nämlich eine der beiden Ausnahmegenehmigungen, die die Bezirksregierung Arnsberg der Harpen AG erteilt hatte.

Im Gegensatz zur 17. Bundes-Immissionsschutz-Verordnung (BImSchV) hatte Arnsberg als Genehmigungsbehörde der Harpen AG als Erbauer des Biomasse-Kraftwerks auf dem Monopolgelände in Bergkamen zwei Ausnahme-Genehmigungen über die Verbrennungstemperatur erteilt: Danach sollen die belasteten Hölzer nicht bei den vorgeschriebenen 850 Grad Celsius der BImSchV verbrannt werden, sondern bei 750 Grad, weil

bei der geplanten Wirbelschichtfeuerungsanlage die zu verbrennenden Stoffe länger bei dieser Hitze verbleiben als bei der sonst üblichen Rostfeuerungsanlage. Und: 600 Grad Celsius würden somit im Wirbelbett rechnen.

Doch das war auch dem Oberverwaltungsgericht zu wenig: Es kassierte bei diesem nichtöffentlichen Erörterungstermin diese zweite Genehmigung, hielt die erste Ausnahme allerdings für unbedenklich: 750 Grad an der Referenzmessstelle gehen in Ordnung - und nur wenn die erreicht sind, darf belastetes Holz zugeführt werden. Was im Klartext heißt: Harpen muss das Biomassekraftwerk länger mit Oel anheizen, bevor es die Biomasse Holz verbrennen kann.

Noch vor den OVG-Richtern erklärte der Vertreter der beklagten Bezirksregierung Arnsberg, die Ausnahmegenehmigungen auf eine zu reduzieren. Die Vertreter der Harpen AG zeigten sich da-

mit einverstanden und verzichteten auf Rechtsmittel. Daraufhin erklärte der Anwalt der Interessengemeinschaft „Bürger und Umwelt“ (IGBU), der Werner Dr.

Christoph Ziens, er betrachte damit seine Klage für erledigt - und ebenso die weiteren drei anhängigen Verfahren der IGBU gegen dieses Biomasse-Kraftwerksbau.

Helms: Ein Teilerfolg

Der Sprecher der Interessengemeinschaft Bürger und Umwelt, Gerhard Helms, zeigte sich gestern nicht unzufrieden mit dem vor dem OVG erzielten Ergebnis. Allerdings: „Zufrieden kann man damit nicht sein. Wir haben nur erreicht, dass durch die höhere Verbrennungstemperatur die Schadstoffbelastung etwas geringer ausfallen dürfte. Aber das ist zumindest ein Teilerfolg!“

Mehr sei allerdings auch nicht erreichbar gewesen - nicht zuletzt, weil ja auch die Kommune für dieses Projekt und nicht dagegen sei.

Offen sei für ihn noch, was an weiteren Belastungen auf die Bergkamener zukomme -



Gerhard Helms

zum Beispiel bei der Holzlieferung. Das Holzkontor sei ausgelegt gewesen bei der Genehmigung für 60 000 Tonnen, das Kraftwerk allein verbrenne aber pro Jahr 160 000 Tonnen: „Da werden die Leute noch ihren Spaß haben...“

KOMMENTAR

Achtungserfolg vor dem OVG

Nein, das eigentliche Ziel, nämlich die Verhinderung des Biomassekraftwerks auf dem Monopol-Gelände, hat die Interessengemeinschaft Bürger und Umwelt nicht erreicht.

Die am Donnerstag in nicht-öffentlicher Sitzung vor dem Obergericht in Münster erzielte Reduzierung der Genehmigung um die Erlaubnis, belastete Hölzer schon ab 600 Grad dem Kraftwerk zuführen zu dürfen, ist allenfalls als Achtungserfolg zu verzeichnen. Mehr leider nicht.

Denn die zweite Ausnahme-genehmigung für die Harpen AG kassierte das OVG nicht - es bleibt bei der eh festgeschriebenen Verbrennungstemperatur von 750 Grad statt der gesetzlich vorgeschriebenen 850 Grad, die allerdings auch für eine andere Art der Befeuerung gedacht sind.

Mehr, sagt denn auch der von über 3000 Unterschriften besorgter Bürger gestützte Sprecher der IGBU, war einfach nicht drin. Mehr hätte drin sein können, wenn auch die Stadt mit an einem Strang gezogen hätte - wie beispielsweise in Kehl am Rhein, wo nicht nur die Bürger, sondern eben auch die Stadtverwaltung gegen das Biomassekraftwerk vorgegangen sei. Erreicht haben sie hier zwar auch keine Verhinderung, zumindest aber eine technische Verbesserung und somit eine umweltfreundlichere Anlage.

Dabei - auch das ist klar - hätte die Stadt Bergkamen das gesamte Biomassekraftwerk verhindern können - wenn sie den gewollt hätte. Aber genau das war nicht der Fall: Angesichts der weggebrochenen Arbeitsplätze im Bergbau ist man hier um jeden Arbeitsplatz verlegen. Und das Kraftwerk sollte einschließlich der zusätzlichen notwendigen Mitarbeiter im Holzkontor 50 neue bringen. Doch diese Zahl dürfte nie erreicht werden: Im Kraftwerk allein kommt man locker mit 15 Mann aus.

Und so kann davon ausgegangen werden, dass das Biomassekraftwerk bis zum Jahresende wie geplant „am Netz“ ist und aus kontaminiertem Holz Strom und Wärme erzeugen wird. Bergkamen hat damit eines der letzten genehmigten Biomassekraftwerke, die eben den „Sondermüll“ belastetes Holz wie Bahnschwellen verbrennen dürfen. Solche Genehmigungen lässt die „Verordnung über die Erzeugung von Strom aus Biomasse“ nämlich seit Mitte vergangenen Jahres nicht mehr zu. Doch gerade diese Genehmigung ist lukrativ - gibt's doch für die Entsorgung der belasteten Hölzer noch zusätzlich Geld. Produziert wird damit - kaum zu glauben - Biostrom.

Rainer V. Larm-Halbach